

Stuttgart, 24.03.2016

**Sanierung Untertürkheim 3 -Ortsmitte-
Abrechnung der Sanierungsmaßnahme**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	12.04.2016
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	13.04.2016
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.04.2016

Beschlußantrag:

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Untertürkheim 3 -Ortsmitte- wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 25. Januar 2016 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Untertürkheim 3 -Ortsmitte- bestätigt und Mittel in Höhe von 1.902.006 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Ausführliche Begründung
Anlage 2 Lageplan

Ausführliche Begründung:

Am 19. Februar 1998 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Untertürkheim 3 -Ortsmitte- beschlossen (GRDrs 39/1998). Sie trat am 26. März 1998 in Kraft. Mit Zuwendungsbescheid vom 24. Juli 1998 wurde das Sanierungsgebiet in das Landessanierungsprogramm mit einem Förderrahmen von 3.170.010 € (100 %) und einer Finanzhilfe von 1.902.006 € (60 %) aufgenommen. Die Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebiets wurde vom Gemeinderat am 17. Juli 2014 beschlossen (GRDrs 347/2014) und trat am 7. August 2014 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 25. Januar 2016 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem Landessanierungsprogramm bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 4.131.546 € (100 %). Die setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Untersuchung	25.448 €
Weitere Vorbereitung	111.368 €
Grunderwerb	233.065 €
Ordnungsmaßnahmen	1.445.252 €
Baumaßnahmen	2.159.870 €
Vergütung	156.543 €

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 3.436.232 € (100 %). Diese setzen sich zusammen aus:

Sanierungsfördermittel (60 %)	1.902.006 €
Komplementärmittel der Gemeinde (40 %)	1.268.004 €
Wertansätze	165.856 €
Ausgleichsbeträge	100.366 €

Die ausbezahlten Fördermittel des Landes in Höhe von 1.902.006 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.1 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.



Anlage 2 zu GR Drs 160-2016.png